



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

§. XXIII. Der Stände fernerweites Conclusum auf 6. Millionen Gulden:
Schweden sind mit selbigen noch nicht zufrieden:

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648.
Majus.

Nachdem sich nun die Deputirte, was auf diese Antwort zu repliciren, mit einander unterredet, und zu erkennen geben, was bey diesem Schreiben denen Ständen noch zur Zeit, zu Gemüht gieng, und daß nechst Suspendirung desselben zu Gewinnung Zeit zur Sachen selbst zu schreiten; die Deputirte aber wie Ihre Excellenz selbst leichtlich erachten können, vor sich und ungehört ihrer Mit-Abgesandten eines mehrern in puncto Quanti als albereit beschehen, heraus zu lassen, nicht unzeitig Bedenkens trügen, ihnen auch ein solches nicht gebühren wolte, und daher gebäthen: sie die Königlich-Schwedischen wolten sich hauptsächlich heraus lassen, und denen Ständen hierdurch zu fernerer Handlung Ursach und Anlas geben; Haben sie vermeldt, sie könnten die Stände des Reichs versichern, daß die Cron Schweden ein sonderbares Verlangen trage, aus der Sache zu kommen, auch Fried und Ruhe im Reiche zu stiften, sie hätten auch ihres Theils alle ihre Labores dahin dirigiret, daß der Zweck erreicht werden möchte, seyn verdrießlich, daß es damit so langsam hergehe. Wann sie auch vernehmen könnten, daß durch einige nähere Erklärung der Friede zu erlangen, so müsten sehen, wie sie das Quantum in etwas moderirten; Weil sie aber nicht wüsten, ob alsdann mit Friede zu erlangen, so müsten sie nicht wenig anstehen; Wann man ihnen aber einige Versicherung thun könnte, so wolten sie sich erklären, die Cron habe keine andere Intencion, dann daß man auß schleunigst aus der Sachen komme, zweifelte nicht, die Stände des Reichs würden gleicher gestalt Lust zum Frieden tragen; Ob aber die Kayserlichen darzu geneigt, daran müsten sie zweiffeln. Als würde nöthig seyn, daß so wohl mit Frankreich der 3. bewusten Puncten halber, als Lotteringsche, Burgundische Erays, und Kayserliche Adlistenz wider Frankreich Richtigkeit getroffen werden: und weil sie sähen und vernehmen, daß auf erfolgende Moderation man diesseits vermeyne, den Frieden zu haben: So wolten sie sich gleichwol ein für allemahl auf die 5. Millionen Rthl. wie wohl es wider ihre Instruction lauffe, und die Soldatesca übel zu frieden seyn werde, erklärt haben, jedoch daß diese Declaration die Stände dergestalt aufnehmen wolten, daß sie weiter in sie, die Königlich-Schwedischen, nicht setzen, und gewis dafür halten wolten, wann es auch schon geschehe, daß man dannoch einige andere Erklärung nicht zu erwarten haben würde.

1648.
Majus.

Ob nun wol von denen Deputirten allerhand Rationes und Motiva, warum diese Summa denen Ständen zu erlegen ohnmöglich fallen wolte, angeführet, und um nähere Erklärung angeführet, auch sonst hinc inde wegen der Französischen und Schwedischen Tractaten allerhand Discoursen geführt, und dafür gehalten worden, daß vor allen Dingen mit der Cron Schweden Richtigkeit zu treffen, und solchem nach zu sehen, wie auch mit der Cron Frankreich zum Schluß zu gelangen, so ist doch in puncto Quanti eine mehrere Moderation nicht zu erhalten gewesen; Daher dann diese Erklärung denen Ständen unverlängt zu hinterbringen übernommen worden.

Die Reassumirung der Conferenz mit denen Herren Kayserlichen betreffend ist es kürzlich dahin gestellet worden, daß nach erörtertem Quanto dieses sich von selbst zeigen und geben würde, man hat gleichwol so viel abnehmen können, daß sie solche anzutreten nach erledigtem Quanto nicht ungeneigt.

§. XXIII.

Der Stände
fernerweites
Conclusum
auf 6. Millio-
nen Gulden.

Diese vorstehende Relation wurde dens-Berck nicht fortgehen wolten, es sey dann die Verwilligung der 5. Millionen Thaler vorher richtig, wessen sich zu resolviren sey? Im Fürsten-Rath wurde per Majora (denn Weil die Schweden weiters im Frie- Salzburg, Neuburg, Speyer u. von der

1648.
Majus.

der Concurrenz in puncto Satisfactio-
nis Militiæ Exemptiones pretendire;
Meclesenburg aber sein Equivalenc erst
richtig haben, und Bayern die beyden
Crayle Francken und Schwaben, zum
voraus vor seine Armada haben wolte)
dahin geschlossen: Man solle (1) bey 5. in
6. Millionen schlechter Gulden, grada-
tim, doch sub spe rati, weils fast Nie-
mand auf eine so hohe Summa gevoll-
mächtiget wäre, verbleiben, und da die
Schwedischen sich damit nicht vergnügen
wolten, (2) Rationes begreifen, und sich
selbst aufsetzen, welche sie dazu stringiren
könten, (3) solte man den Französischen
Ambassadeur Servient bey seiner An-
kunft ersuchen, sich zu interponiren, und
Schweden mit der Frankosen Exempel,
welche vor ihre Milice oder dem Reich
nichts begehret hätten, zur Billigkeit zu
moviren tentiren, (4) solte man die Con-
dition anhängen, daß diese Verwilligung
sich eher nicht purificiren solle, es folge
denn der Friede schleunig und ohne Mittel
hernach, ausser dem man sich zu nichts ver-
sehen könne noch wolte, (5) müssen sich die
Schwedischen sowohl über die Quæstio-
nem: *Quomodo* als über die Executio-
nem: *Pacis*, auf billige Art erklären: (6)
müssen die Præsupposita *Quis & Cui*
solvendum ohnwendelbahr bekräftiget,
und beschlossener Massen, dem Instru-
mento *Pacis* eingerückter werden. (7)
Wegen der Hessen-Casselschen militiæ Sa-
tisfaction, solten die Schwedischen bey
der Land-Gräfin zu Hessen-Cassel Ver-
stellung thun, daß selbige von ihrem bedro-
lichen Gesinnen absehen möge, gestalt sie
aber sowohl mit Land-Leuten und baren
Geld, (wornit die Contrahenten bey
Schluß alle Præntiones und benandt-
lich auch diese zu redimiren bezeuget hät-
ten) als Chur-Bayren, welches doch der
Catholischen Anzeige nach, die Chur- und
die Obere Pfalz titulo oneroso acqui-
rirt habe, contentiret worden sey: Fern-
er (8) wäre sich zwischen denen Kayserli-
chen und der Cronen Gesandten einer un-
wandelbaren Ratifications-Formul vor-
bereytlich zu vergleichen, und (9) die Obli-

gation in solidum zu verhüten, daß nem-
lich kein Stand ein mehrers, als seine ihm
vermöge der Reichs-Matricul compe-
tierende Portion, anstrage, zahlen, mit-
hin auch keiner vor den andern stehen oder
hastten dßisse.

Welchem des Fürsten-Raths Gutach-
ten, die beyden andere, als der Churfür-
sten, und Stadt-Räthe sobalden beyge-
fallen.

Diesem Schluß nach, ist man noch selben
Nachmittags zu denen Schwedischen ge-
gangen, und sich bis auf 6. Millionen
Gulden obbedingter Massen herausgelas-
sen, von Graff Drenstern aber wie das,
N. I. anliegende, vom Reichs Directo-
rio dictirte Protocoll ausführlicher be-
sagt, die Antwort erhalten: Derer Grän-
de Sorgfalt reiche ihm zu guten Contento,
wolten es auch gegen Ihre Majestät rüh-
men; Allein, weils sie der militarischen
Insolenz gern steuern wolten, und Ihre
Majestät dafür hielten, daß solches mit ei-
ner solchen Summa nicht zu erlangen ste-
he, als müsten sie, Ministri, dem Befehl
nachgehen, doch wäre es wohl auf Termi-
nos zu stellen; Wegen Hessen-Cassel aber
hätte der Casselsche Gesandte noch selbigen
Tages erst contestiret, sie könten weder
Volk abhandeln, noch Plätze einräumen,
wo nicht vorderst vom Reich Mittel her-
kämen, solche zu vergnügen. Hierauf ver-
setzten die *Deputati* Statuum: Sie könten
über die 6. Millionen Gulden nicht ge-
hen, möchten also sich die Herren Schwedi-
schen mit solchem wenigstens sub spe rati
contentiren, an Königl. Majestät in
Schweden schreiben, und immittelst in an-
dern Sachen folgendes zum Schluß kom-
men: Allein es wurde Schwedischen theils
bey voriger Resolution bestanden, und an-
gezeiget, die Puncten, so noch differirten,
würden bald zu erledigen, darunter aber
der 9. *Tandem omnes Sc.* in welchem sie
der Stände Erklärung nicht statt geben
könten, der schwerste senn. Zu mehrern
Erleuterung dienet der sub N. II. ange-
fügte *Extractus Relationis*.

1648.
Majus.Schweden
sind mit selbi-
gen nicht zu
frieden.

1648.
Majus.

N. I.

1648.
Majus.*Diſtat. Osnabr. 31. Maji. A. 1648.
per Moguntinum.*

Reichs-Directorii Protocoll, über die an die Schwedischen verrichtete Deputation, betreffend das Quantum Satisfactionis und Reassumption der Tractaten.

Sonntag, den 8. Junii, ft. nov. 1648.

N. I.
Protocoll
über die De-
putation an
Schwedis-
chen.

Nachmittag ist denen Herren Königlich-Schwedischen Plenipotentiariis per Deputatos referiret worden, massen sich Chur-Fürsten und Stände Gesandtschaften in puncto Quanti und zwar dergestalt verglichen hätten, daß, obwohl keiner auf eine so gar übermäßige und fast unerträgliche Summe Geldes instruiret seye, weilm Dero Herren Principalen sich einer viel leidlicherer und mildern Resolution gegen die höchstgedachte Cron Schweden versehen, man doch amore Pacis sich in so weit und zwar sub spe rati angegriffen hätte, daß anfänglich 5. nachgehends aber und pro ultimo 6. Millionen Gulden bewilliget, massen dieselbe Ihrer Excellenz hie mit jedoch mit nachfolgenden Conditionen offeriret worden. Weilm eine solche Summa Geldes, nach gestalt des Reichs jetzigen Zustandes, auf einmahl zu erlegen, ohnmöglich falle, daß man sich gewisser Zahlungs-Terminen und Mittel hierüber vergleiche; So dann kein Stand eximiret, auch keinem kriegenden Theile, als der Kayserlichen, Königlich-Schwedischen und Chur-Bayerischen Soldatesca, ichwas gegeben, consequenter, was in Quästione quis & cui? geschlossen worden, allerdings observiret, und dem Instrumento Pacis eingerücket, nicht weniger in Distributione Quanti die Reichs-Matricul dergestalt observiret werde, daß jeder Stand absonderlich sein angewiesenes Quantum abtrage, und keiner vor den andern hafte; Vor allen Dingen aber der liebe Friede immediate gewis folge: Zu welches Beförderung man Ihre Excellenz gebührend ersuchet haben wolle, sich nunmehr auf die in quomodo & puncto Executionis schrift- und mündlich so oft vorgetragene Conditiones auch in Schriften zu erklären, und die Conferenzen mit denen Herren Kayserlichen Beyseyns der Stände, über alle übrige Punkten zu reassumiren: Schliesslich einer Formulæ Ratificationis mit denenelben sich zu vergleichen; Und demnach der Frau Land-Gräfin zu Hessen-Cassel Fürstliche Gnaden allbereit eine ansehnliche Satisfaction mit Land, Leut und Geld versprochen und placidiret worden seyn: so ersuche man Ihre Excell. Excell. Sie, Ihre Fürstliche Gnaden und Dero Gesandtschaft zur Ruhe disponiren wolten, massen man es a parte Statuum bey dem in Quästione: Cui? gemachten Concluso bewenden lasse.

Hierauf haben sich wohlgedachte Herren Königl. Legati in Antwort folgenden Inhalts erkläret, daß ihnen der Stände sorgfältige Bemühung zu Contento gereiche, wolten es auch gegen Ihre Königl. Majestät zu rühmen nicht unterlassen, möchten vor ihre Person nichts liebers sehen, als daß sie dergleichen Handlungen entzogen seyn könnten, thäten alles vigore Mandati und zu dem Ende, daß man von der Soldatesque keine Ungelegenheit habe, sondern nach geschlossenem Frieden desselben auch wirklich genießen können; Befinden die offerirte Summa groß und considerable, nach demmahlen ihnen zum Theil wohl bekandt, daß das Reich erschöpft, und die Geld-Mittel schwerlich zu ergreifen wären; sie seyn aber allbereit gegen und über ihre Instruktion gangen, indeme sie die 6te Millionen Rthl. hätten schwinden lassen, also vor ihre Personen weiter nicht nachgeben könnten, sondern müsten jetzt beschehene Oblation ad referendum nehmen, Ihre Majestät überbringen, und derer Resolution erwarten, so in 6. Wochen zurück kommen könne, wie wohl zu wünschen, daß zu der Sachen Beförderung die Stände in dem Quanto sich höher angegriffen, und auf die 5. Millionen Rthl. willfährig erkläret hätten. Was aber der Termin halber bedeutet worden, da würde ihnen zur Nachricht dienen, was man sich deswegen in specie

Fünffter Theil.

S S S S

cie

1648.
Majus.

cie wolte vernehmen lassen, die übrige Conditiones und vorgeschlagene Conferenz liessen sie auf sich und dahin gestellet seyn, bis man in Quanto allerdings einig. Der Hesse-Casselsche Gesandter hätte ihnen noch heute bedeutet, daß Ihre Fürstliche Gnaden keine Plätze noch Dörter abtreten, oder ihre Vöcker abhandeln könne, ehe Sie auch vor ihre Soldaten Contento erhalten.

1648.
Majus.

Nach genommenen Abtritt, und beschehener Unterredung haben die Deputirte vorgedachte starke Oblation der 6. Millionen Gulden wiederholt, und die Königlich-Schwedische Gesandten billig ersuchet, in die Stände weiter nicht zu sehen; sondern diese grosse Summam, welche die in Grund ruinirte Stände und ihre Unterthanen sehr schwerlich werden aufbringen können, wo nicht pure & simpliciter, jedoch sub conditione rati zu acceptiren, damit gleich wohin wegen einer Million Rthl. der Krieg und consequenter des Reiches Gefahr und mehreres Verderben nicht continüiret, hingegen aber die Conferenz fortgestellet, und vermittelst deren die übrige Punkten erlediget, gestalt dem Reich seine hocherwünschte Beruhigung, und der liebe Friede gegeben werde, und im Werck erscheine, daß die Cron zum Frieden geneigt sey; Worbey dann von ein und andern viel bewegliche Motiven angeführet worden, so aber alles umsonst und vergeblich gewesen, massen sie, die Herren Schwedische Gesandten ex Prætexto defectu Mandati, auf vorgemeldte Resolution bestanden, und es dahin gestellt, daß die Stände des Reichs zu der Sachen Facilitirung, auch an Ihre Königlich-Majestät schreiben wollten, endlich pro Expediente vorgeschlagen, ob man ex parte Statuum die überige Million Rthl. sub spe rati bewilligen wolten, damit alsdann die Conferenzen mögen reallumiret und die restirende Punkten, derentwegen sie im Kriege zu stehen nicht begehrten, erlediget werden, worunter der S. Tandem omnes &c. wegen der Militiæ Connexität der schwerste sey. Wann man den Schaden, welcher von allen kriegenden Partheyen durch die Garnisonen, Verpflegungen, Monatliche Contributionen, und allerhand Krieges-Pressuren, so innerhalb 6. Wochen geschehen, überlegen wolte, würde man von selbst finden, daß er sich nicht nur auf eine Million belaufen thäte. Des Fürstlich Hesse-Casselschen Gesandten Erwähnung betreffend, haben die Deputirte sich auf den getroffenen Vergleich referiret, worin die Abtretung der besten Plätze pure und ohne einige Reservation pactiret worden seye, dabey es auch Ihre Fürstliche Gnaden zuversichtlich werden beruhlen lassen.

N. II.

Extractus Relationis, d. d. Osnabrück, den 29. Maji, An. 1648.

N. II.
Extractus Relationis in puncto Satisfactionis.

Herr Orenstern ist, nachdem er zuvor denen Herren Kayserlichen eine Visite gegeben, noch selbigen Tages gar spat von hier ab, und nach Münster verreyset, vermuthlich mit Herrn Servient über solche Conjunction sich zu bereden, und weilt eodem die die Herren Kayserliche vom Herrn Grafen von Nassau Schreiben empfangen, seynd sie ebenfalls dahin, nemlich nacher Münster, (woselbsten die Holländische Herren Ambassadeurs den 26. ein grosses Freuden-Fest wegen getroffenen Friedens mit Spanien angestellt, Herren Grafen Penneranda und Bruin mit einem ansehnlichen Panquet und kostbarem Feuer-Werck regaliret) verreyset. Chur-Fürsten und Stände haben immittelst nicht gefeyret; sondern sich den 26. in denen 3. Reichs-Collegiis zusammen gefunden, und deliberiret, ob vorgeschlagener massen an die Königin in Schweden, dieser hohen Prætension halben, zu schreiben? was hoc casu die Ingredientia seyn solten? Im Stadt-Collegio ist man hart angestanden, ob die Quæstio An? affirmative zu resolviren: 1) Weilen solcher Modus denen Herren Schweden (welche ohne das suspekt, daß sie fürstliche moras continuandi belli suchen) ein erwünschter Prætext, zu ihrem Intere zu gelangen, seyn würde, dann 14. Tage gehen darauf, ehe das Schreiben nach Stockholm komme, 14. bis Antwort (welche man doch unter allerhand Schein wohl viel Wochen aufziehen könne,) zurück komme: Und sey

1648.
Majus.

2) ungewiß, ob und was zu erhalten, und ob nicht die Stände einen Repuls bekommen, oder gar auf die allhiefigen Plenipotentiarios wieder remittiret werden möchten: Inmittelft geschehe 3) in Deutschland um viel Milionen Schäden; Und werde solche Procedur bey denen allhiefigen Plenipotentiariis, wie sie sich auch stellen, doch ohne heimliche Offension nicht abgehen: 4) seye es dem Heiligen Römischen Reich schimpfflich, daß alle Chur-Fürsten und Stände sich der Königin in Schweden als Supplices darstellen sollen. Dahero für besser ermessen worden, im Abwesen Herrn Drensterns, Herrn Salvii Excellenz zu sprechen, und dahin zu trachten, daß die Forderung gemildert, die Tractaten, ohne langweiliges Hinterbringen in Schweden, wieder realsumiret, und das Werk sowohl ratione Satisfactionis Militariae, als in denen übrigen noch unerörterten Punkten, gar zu Ende befördert werden möchte: Inmassen mit dieser der erbaren Städte Meynung das bey Sonnabends den 27. darauf gehaltener Re- und Correlation eröffnete Conclusum der höhern beyden Collegiorum sich dergestalt einstimmig befunden, daß 1) das Schreiben an die Königliche Majestät in Schweden zu suspendiren; 2) Herr Salvius, absente Herrn Drenstern, zu belangen, die Tractaten fortzustellen; und 3) die Schwedische und Kayserliche zu ersuchen, die eine zeitlang unterlassene Conferenzen wieder anzutreten, das mit die noch unrichtige Punkten gar richtig gemacht werden könnten, und da die Herren Schweden sich je weigern solten, mit denen Herren Kayserlichen per Status allein handeln, oder da auch diese tergiversiren würden, daß die Stände unter sich zusammen treten und sich gar vereinigen möchten.

1648.
Majus.

Woben extra ordinem diß fürkommen, 1) daß, ehe und zuvorn die Städtische in ihr Gemach getreten, Herr Canslar Meigersberger denenselben ein Briefflein von denen Herren Kayserlichen vorgelesen, Inhalts, daß Herr Drenstern bey ihnen gewesen, und referiret, wie weit man in Quanto kommen, und sich über die Stände beschwert, mit dem Anhang, daß er vor dessen Erdörterung nichts anders vornehmen wolte; Unter andern hätte er Drenstern, ihnen vorgeworffen, daß man Schreiben interceptiret, darinnen Fro Kayserliche Majestät ihnen befehle, alles, was ratione puncti Gravaminum & Amnestiae verglichen worden, zu revociren: Weilen aber solches der pure Ungrund, und sie erst sub dato den 20. Maji das Contrarium, und so viel resolviret, daß sie es bey allen dem, was nomine Statuum unterschrieben worden, allergnädigt verbleiben ließen; solte er solches denen Ständen nachrichtlich communiciren, wie auch, daß, weilen Herr Drenstern nacher Münster zu reisen, und mit Servient sich zu besprechen, in Procinctu begriffen, sie auch ihres Theils dahin eine Reise thun, jedoch künfftigen Sonntag den 28. dieses gewis wieder allhier seyn wolten. Dann 2) als die Re- und Correlation, dabey alle und jede gestanden, vollendet, daß Chur-Maynz, im Beyseyn Chur-Bayern, Salsburg, Altenburg, Braunschweig, die Städtische a parte genommen, und ihnen proponiret: Wie er der Städte Beschwerde, daß ihnen jüngst keine Stühle bey Re- und Correlation gesetzt worden, denen Chur- und Fürstlichen hinterbracht, die hätten aber befunden, daß diß der Städtischen Begehren wider das Herkommen, und selbe auf Reichs-Tagen je und alle wege bey Re- und Correlationibus gestanden: Wie aber deme, weilen diß ein extraordinari Convent, wolten sie, doch absque præjudicio, geschehen lassen, daß die Städte, so lang der Director ihre Vota stehend ablese, die übrige sitzen möchten. Die Städtische replicirten: Daß, wie sie sich des gebührenden Respectts gegen Chur- und Fürstliche wohl erinnerten; also acceptirten sie zwar die gethane Oblation; Das aber müsten sie widersprechen, daß es wider das Herkommen, und dißmahlt nur gleichsam ein Gratuitum seyn solte; sondern es wäre vielmehr bey Reichs-Tagen, sonderlich An. 1613. und 1644. jederzeit also gehalten worden, daß die Städte, so lange ihr Vorum verlesen worden, gesessen. Wie sie wider das Herbringen nichts prætendirten, also konten sie sich auch nichts nehmen lassen. Maynz, neben andern, wolten nichts davon wissen, daß die Städte jemahls gesessen; hingegen befunden jene auf voriger Meynung, und allegirten, daß zwar bis auf An. 1672. derenthalben Streit vorgangen, eodem Anno aber wäre ihnen per Decretum Casareum Session und Stimm adjudiciret worden.

Fünfter Theil.

SSSS 2

Uß

1648.
Majus.

Als nun Herr Drensterns Excellenz Sonnabends den 27. wieder anher bey guter Tags Zeit zurück gelanget, ist Sonntags darauf die veranlassete Deputation, nicht eben an Herrn Salvium allein, sondern beyde Schwedische Herren Plenipotentiaris zu Werck gestellet worden. Gleichwie nun dieselbe sich etwas milder finden lassen, und die 6. prætendirte Millionen Reichs-Thaler auf 5. doch dergestalt, daß davon sie weiter nichts fallen lassen könnten, noch würden, gestellet, und dabey Hessen-Cassel, damit auch selbige bedacht werden möchte, recommendiret, also haben nach heut frühe zu 8. Uhren angestelltem Rathgang, abgelegter Relation in pleno, und darauf, unerachtet deren zu Münster subsistirenden Catholischen singularen Conclufi gepflogener Deliberation über die proponirte Fragen: 1) Ob und wieviel dem offerirten Quanto der 4. Millionen Gulden noch zu addiren? Dann 2) wessen man sich gegen die Hessen-Casselschen wegen dero übergeben Memorial, zu erklären, nach gehaltenen Re- und Correlation, (dabey Chur-Fürsten und Städte abermahls gestanden) die drey Reichs-Collegia dahin unanimiter sich verglichen, daß 1) weilen ja die Herren Schwedische nicht zu disponiren, sich mit denen 4. anerbottenen Millionen Gulden zu contentirrn, zu vorigem Offerto noch zwo, und also 6. Millionen Gulden; Doch 2) pro ultimo, darzu sich Status, auch wider habende Instruction, sub spe rati, blos und allein amore Pacis, das Friedens-Werck zu beschleunigen, resolviret zu offeriren: Doch 3) weilen Herr Drenstern selbst den Bedencken, daß damit schwerlich aufzukommen, die Bezahlung solcher hohen Summa auf erschwingliche Termin ausgestellet werden möchte: Würden nun die Herren Schweden sich damit befriedigen lassen, so hätte es dabey sein Bewenden; Wo nicht, solte man alle dienliche Rationes, warum die Stände ein mehrers nicht willigen könnten, und die Herren Schweden zu fordern nicht befugt, zusammen fassen, denen Herren Schwedischen Plenipotentiaris überlieffern, darmit daraus wenigst so viel zu sehen, daß die Stände an sich nichts ermangeln lassen. Und weilen 4) Herr Servient morgen allhier erwartet würde, solte man denselben ersuchen, daß er sich pro Interpositore zwischen denen Ständen und Schweden wolte emploiren und gebrauchen lassen. 5) Diese letzte Oblation mit folgenden Clausulis und Conditionibus zu versehen, daß der Friede immediate geschlossen, die Dispositio circa Quaestiones Quis & Cui? dem Instrumento Pacis zu mehrerer Sicherung einverleibet werden: Und die Herren Schweden über Quaestionem Quomodo? & punctum Executionis sich schriftlich erklären möchten. 6) Solte man sowohl die Herren Kayserlichen, als Schwedischen ersuchen, daß sie sich super Formula Ratificationis, zu mehrerer des Wercks Beförderung, vergleichen: Im übrigen mehr besagte Herren Schwedische, der Frau Lond-Gräfin Herren Abgesandten, damit selbe von ihren unbilligen Postulatis absehen möchte, zu zusprechen, ersuchen. Und dieses solle heutigen Nachmittag per Deputatos also hinterbracht werden: Gott gebe! mit gutem Success.

1648.
Majus.

Herrn Drensterns Excel. hat alle dero Sachen, so gar auch das geringste einpacken lassen, also daß es fast das ungeweißte Ansehen, wann selbige von hier einmahl verreisen, ferner anhero nicht leicht wieder kommen werde. Und wird discurreret, daß weilen Duc de Longueville, neben Monf. le Conte d'Avaux, von hier abgefordert, und der einige Servient verblieben, die Cron Schweden dahero Ursache nehme, auch Herrn Drenstern zu avociren, und den einigen Herrn Salvium bey der Stelle zu lassen.

Die Herren Kayserliche sind von Münster allhier noch nicht wieder eingelanget, und lassen sich vernehmen, daß, so viel man der Schwedischen Militia verwillige, eben so viel auch der ihrigen bezahlt werden müsse; Infiltriret auch Chur-Bayern noch immer auf seiner gethanen Anforderung der Ueberlassung beyder Fränc: und Schwäbtschen Craysen, neben dem Bayrischen, zu Contentirung seiner also genannten, aber toties quoties allhier widersprochenen Reichs-Völcker ic.